



Ad hoc Mitteilung gemäss Art. 53 KR

Swiss Steel Holding AG: Letzter Handelstag der Aktien an der SIX Swiss Exchange am 5. Juni 2025 – Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung der Jahresergebnisse gewährt

Emmenbrücke, 5. März 2025 – Swiss Steel Holding AG, ein weltweit führender Hersteller von Speziallangstahl, gibt bekannt, dass die freiwillige Dekotierung von der SIX Swiss Exchange von den zuständigen Organen der SIX Exchange Regulation bewilligt wurde. In Zusammenarbeit mit SIX wurde der letzte Handelstag auf den 5. Juni 2025 festgelegt. Unmittelbar nach der Dekotierung, werden die Aktien über die ausserbörsliche Handelsplattform LPZ-X der Privatbank Lienhardt & Partner gehandelt. Gleichzeitig wurde Swiss Steel Holding AG von der Pflicht zur Veröffentlichung der Jahresergebnisse gemäss den SIX-Kotierungsregeln befreit.

Wie in der Ad hoc-Mitteilung vom 24. Januar 2025 bekannt gegeben, hat der Verwaltungsrat der Swiss Steel Holding AG die Aktionäre zu einer ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen. Die Generalversammlung beschloss am 17. Februar 2025 mit einer Mehrheit von 98.83% der abgegeben Stimmen, der Dekotierung sämtlicher Namenaktien von SIX Swiss Exchange zuzustimmen und das Verfahren um Dekotierung anzustreben.

Mit Entscheid vom 4. März 2025 genehmigte SIX Exchange Regulation das Dekotierungsgesuch von Swiss Steel und setzte den letzten Handelstag auf den 5. Juni 2025 fest. Die Aktien sind daher ab dem 6. Juni 2025 nicht mehr an SIX Swiss Exchange handelbar.

Unmittelbar nach der Dekotierung haben alle verbleibenden Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, die Aktien der Swiss Steel Holding AG über die ausserbörsliche Handelsplattformen LPZ-X der Privatbank Lienhardt & Partner zu handeln.

Im Zusammenhang mit der Dekotierung hat die SIX Exchange Regulation die Swiss Steel Holding AG zudem von der Pflicht zur fristgerechten Veröffentlichung der Jahresergebnisse gemäss den SIX-Kotierungsregeln wie folgt befreit: **«Die Swiss Steel Holding AG (Emittent) wird bis zur Dekotierung am 6. Juni 2025 von folgender Pflicht befreit: Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 (Art. 49 ff. Kotierungsreglement [KR] i.V.m. Art. 10 ff. Richtlinie Rechnungslegung [RLR] und Anhang 1 Ziff. 2.01 Richtlinie Regelmeldpflichten [RLRMP]).»**

Swiss Steel Group wird den Geschäftsbericht und den Nicht-finanziellen-Bericht gemäss den geltenden Vorschriften veröffentlichen. Der genaue Veröffentlichungstermin wird zu gegebener Zeit auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.



Weitere Informationen zur Swiss Steel Group AG und der Dekotierung stehen auf der Website (<https://swiss-steel-group.com/de>) bzw. im Q&A betreffend die Dekotierung ([Link zum Q&A](#)) zur Verfügung. SIX Exchange Regulation veröffentlicht ihren begründeten Entscheid betreffend die freiwillige Dekotierung auf ihrer Website unter folgendem Link: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/delisting-decisions.html>

-ENDE-

Für weitere Informationen:

Für Medienanfragen:

Anina Berger, anina.berger@swisssteelgroup.com, +41 41 581 4121

Für Analysten / Investorenanfragen:

Burkhard Wagner, burkhard.wagner@swisssteelgroup.com, +41 41 581 4180

Über Swiss Steel Group

Swiss Steel Group mit Hauptsitz in Luzern (Schweiz) ist einer der weltweit führenden Hersteller von Spezialan Stahlprodukten. Dank der ausschliesslichen Verwendung von Stahlschrott in Elektrolichtbogenöfen ist die Gruppe eines der relevantesten Unternehmen in Europa im Bereich der Kreislaufwirtschaft und gehört zu den Marktführern im Bereich nachhaltig produzierter Stahl – Green Steel. Swiss Steel Group verfügt über eigene Produktions- und Vertriebsunternehmen in über 30 Ländern und bietet durch ihre starke lokale Präsenz eine breite Palette individueller Lösungen in den Bereichen Baustahl, Edelstahl und Werkzeugstahl an. Die Swiss Steel Group ist an der SIX Swiss Exchange kotiert und erzielte im Jahr 2023 einen Umsatz von rund 3,2 Milliarden EUR mit etwa 8.800 Mitarbeitern.